Kann die auswärtige Berufsausbildung eines Kindes steuerlich geltend gemacht werden? Teil 3

Steuern im Bild, Teil 214

Eine Verordnung der Lohnsteuerrichtlinien regelt, dass Ausbildungsstätten, die vom Wohnort mehr als 80 km entfernt sind, nicht innerhalb des Einzugsbereiches des Wohnortes liegen. Bei kürzeren Entfernungen gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen für die Absetzbarkeit:

- Die Fahrzeit für die einfache Fahrt beträgt mehr als je eine Stunde.
- Die tägliche Hin- und Rückfahrt zum und vom Studienort ist zeitlich nicht zumutbar.
- Schüler oder Lehrlinge, die innerhalb von 25 km keine adäquate Ausbildungsmöglichkeit haben, bewohnen für Zwecke der Ausbildung außerhalb des Hauptwohnortes eine Zweitunterkunft am Ausbildungsort, beispielsweise eine Unterbringung in einem Internat.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Berufsausbildung eines Kindes, Teil 3.**
◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan
Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com / Fotorath